

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur A 34062

Best.-Nr. 04160

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	Glasur A 34062
Artikel-Nr.:	04160
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	- -
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
Straße:	In den Erlen 4
Ort:	D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax:	+49 (0) 26 24/94 169-29
E-Mail:	info@carl-jaeger.de
1.4 Auskunftgebender Bereich:	Mo-Fr. 7:45 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:45 Uhr +49 (0) 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Hinweise zur Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische	
Chemische Charakterisierung:	Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	238-878-4	- -		STOT RE 1; H372	1 - 8 %
Mangandioxid (vgl. Braunstein)	1313-13-9	215-202-6	025-001-00-3		Acute Tox.4, H332 H302	1 - 8 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	CAS-Nr.	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion	- -		1,25 A			
Mangan	7439-96-5		0,5 E			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 (A = alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m³, (E=einatembare Fraktion): 10 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver.
 Farbe: Rotbraun.
 Geruch: Geruchlos.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
 Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bezeichnung	CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Mangandioxid (vgl. Braunstein)	1313-13-9	Oral	LD ₅₀	> 3.480 mg/kg	Ratte	GESTIS

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.
 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

101212

Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.
Status: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Änderungen: Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).